

Richtlinien für die jährliche Ehrung ehrenamtlich engagierter Personen und Gruppen in der Stadt Rahden

Das Zusammenleben in der Stadt Rahden und seinen Ortschaften ist geprägt von vielfältigem ehrenamtlichen Engagement. Beispielhaft zu nennen sind Aktivitäten unterschiedlicher Vereine, die das Stadt- und Ortsleben gestalten und tragen. Des Weiteren Einzelpersonen/Gruppen, die sich für die Allgemeinheit oder andere einsetzen. Den Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister der Stadt Rahden ist daran gelegen, dieses Engagement auf kommunaler Ebene zu würdigen. Daher hat der Rat der Stadt Rahden beschlossen, eine jährliche Ehrung/Würdigung vorzunehmen. Hierfür gelten die nachfolgenden Richtlinien:

§ 1

Personen und/oder Gruppen, die sich mit besonderen Leistungen ehrenamtlich in der Stadt Rahden engagiert haben, wird hierfür durch den Bürgermeister und den Rat der Stadt Rahden in besonderer Weise gedankt.

Ehrenamtliches Engagement im sportlichen Bereich wird im Rahmen der Sportlerehrung geehrt und findet hier keine Berücksichtigung. Ferner nicht berücksichtigt werden Tätigkeiten, für die ein Entgelt, Verdienstausschlag oder Aufwandsentschädigung gezahlt wird, die über den Ersatz von Kosten hinausgeht (z.B. Rats- oder Kreistagsmitglied, Schiedsmann/-frau, Schöffe/Schöffin, engagiertes Mitglied in Gewerkschaften, Verbänden oder politischen Parteien). Ferner werden Personen und/oder Gruppen nicht berücksichtigt, die bereits andere Bundes-, Landes- oder kommunale Auszeichnungen für ihr ehrenamtliches Engagement erhalten haben. Wiederholte Ehrungen von bereits gewürdigten ehrenamtlich Tätigen sind ebenfalls nicht zulässig.

§ 2

Die jährliche Ehrung kann an bis zu vier Einzelpersonen und/oder Personengruppen erfolgen. Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen oder Personengruppen, die im Gebiet der Stadt Rahden ehrenamtliche Arbeit leisten. Die Vorschläge sollen mit einer Beschreibung der besonderen Tätigkeitsfelder und Begründung versehen sein.

Vorschlagsberechtigt ist jeder Bürger und jede Bürgerin; Selbstvorschläge sind nicht zulässig.

§ 3

Die Vorschläge des jeweiligen Jahres sollen bis zum 15. September beim Bürgermeister der Stadt Rahden eingehen. Auf die Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen wird in den politischen Gremien und auf der Internet-Seite der Stadt Rahden hingewiesen.

Der Arbeitskreis Ehrenamt entscheidet in einer Sitzung unter Berücksichtigung der Vorschläge über die Vergabe und benennt bis zu vier Einzelpersonen und/oder Gruppen für die Ehrung.

§ 4

Die besondere Ehrung erfolgt einmal jährlich in einer besonderen Feierstunde durch den Bürgermeister der Stadt Rahden, vorzugsweise am internationalen Tag des Ehrenamtes (5. Dezember). Die Terminierung erfolgt durch den Bürgermeister der Stadt Rahden.

§ 5

Die Richtlinien treten am 01.03.2017 in Kraft; die erste Würdigung/Ehrung nach diesen Richtlinien erfolgt im Jahr 2017.